

An
Gemeinde Osterrönfeld
Schulstrasse 36
24783 Osterrönfeld

Rendsburg 27.08.2024

Antrag der Rendsburger Musikschule e.V. für die Erhöhung des jährlichen Zuschusses auf 5.000€.

Sehr geehrter Herr Herr Hans-Georg Volquardts,
sehr geehrte Damen und Herren des Ausschusses für Bildung, Familie und Kultur,

Die Rendsburger Musikschule bedankt sich sehr herzlich für die jährliche Zahlung des institutionellen Zuschusses in Höhe von 1250€. Im Dezember 2023 änderten sich die Grundvoraussetzungen für unsere Arbeit gravierend und schlagartig auf Grund eines Urteils des BSGH. Somit sind wir in der Pflicht ein neues Finanzierungskonzept für unsere Arbeit zu realisieren.

Die Spitzenorganisationen der Sozialversicherung haben sich aufgrund des Urteils des Bundessozialgerichts (BSG) vom 28. Juni 2022 (B 12 R 3/20 R) („Herrenberg-Urteil“) und der darin vorgenommenen Schärfung des Kriteriums der betrieblichen Eingliederung von Honorarkräften, auf eine Neuausrichtung der Praxis von SV-Prüfungen (somit auch der Statusfeststellungsverfahren) bei Honorarkräften verständigt. Diese Beurteilungsmaßstäbe sollen nach dem Willen der Spitzenorganisation der Sozialversicherung, auch in laufenden Bestandsfällen, spätestens seit dem 1. Juli 2023 Anwendung finden.

Danach ist eine Beschäftigung von Lehrkräften an Musikschulen als Honorarkräfte i. d. R. nicht mehr möglich. Die Rechtsprechung zu Honorarkräften macht somit die Überleitung von Honorarverträgen in Anstellungsverträge für Musikschullehrkräfte dringend erforderlich.

Die vorerwähnte Rechtsprechung und die veränderte Praxis der Spitzenverbände treffen die Musikschulen in Schleswig-Holstein hart, da sie bisher im Durchschnitt 72,66% der Lehrkräfte mit Honorarkräften besetzt haben. Bei der Unterrichtsleistung werden im Landesdurchschnitt 50% von Festangestellten erbracht. Aktuell erbringen die hauptamtlichen Kräfte bei uns jedoch nur 29,09% der Unterrichtsleistung.

Hierzu ist eine Anlage als Grafik beigefügt.

Anlage A

Für sozialversicherungspflichtige Beschäftigung (Festanstellungen) fallen Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers an. Weiterhin sieht der Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes für Musikschullehrkräfte, an dem sich auch die Rendsburger Musikschule orientiert, Zusammenhangstätigkeiten im Umfang von rund einem Viertel der Arbeitszeit vor (Vor- und Nachbereitung des Unterrichts, Konferenzen und Sitzungen, Elterngespräche, Schülervorspiele, Wettbewerbsvorbereitung, Mitgestaltung des Schullebens), während Honorarkräfte ausschließlich für den geleisteten Unterricht bezahlt werden und in andere Tätigkeiten nicht (oder aber separat honoriert) eingebunden sind.

Im Rahmen unserer Bemühungen, eine rechtlich abgesicherte Zusammenarbeit mit Honorarkräften auch nach dem „Herrenbergurteil“ zu gewährleisten, haben wir umfassende Erörterungen mit anderen Musikschulen, Verbänden und auch mit anwaltlicher Beratung geführt. Trotz intensiver Versuche, einen rechtssicheren Honorarvertrag zu entwerfen, sind diese Bemühungen nicht erfolgreich gewesen. Auch in Arbeitsgruppen bei anderen Trägern der Musikschulen hat sich kein solcher rechtssicherer Vertragsentwurf ergeben.

Wie Ihnen bekannt ist, wird der Unterricht in der Musikschule durch 12 Festangestellte und durch 50 Honorarkräfte erteilt. Im Hinblick auf die Honorarkräfte haben sich Änderungen ergeben:

Die Problematik im Hinblick auf die zu vermeidende Annahme einer „Scheinselbständigkeit“ besteht also aus Folgendem:

- Nach dem oben aufgeführten Prüfungskatalog der Rentenversicherung wäre die Honorarkraft u.a. innerhalb einer Kooperation mit einer allgemeinbildenden Schule oder KiTa, automatisch weisungsgebunden und damit nicht mehr selbständig.
- Pflicht zur persönlichen Arbeitsleistung: Wir können einer Honorarkraft nicht gestatten, sich durch eine von ihr selbst ausgewählte Person vertreten zu lassen, ohne Einfluss auf diese Auswahl zu haben bzw. überhaupt davon Kenntnis zu haben. - Wir verlangen von unseren Lehrkräften eine geeignete Qualifikation und ein aktuelles Führungszeugnis. Eine andere Verfahrensweise wäre mit dem Jugendschutz, mit der uns übertragenden Fürsorgepflicht und mit unserem Bildungsauftrag nicht zu vereinbaren.
- Festlegung von Unterrichtszeit und -raum durch Stundenpläne oder Vertrag: Viele Kurse und Räume müssen zeitlich vorgegeben sein, damit eine reibungslose Organisation möglich ist.
- Meldepflicht für Unterrichtsausfall: Ohne eine solche Meldepflicht wäre die Musikschule ein unzuverlässiger Partner gegenüber den Schülerinnen und Schülern.
- Mitwirkung an den organisatorischen Strukturen und an inhaltlichen musikschulübergreifenden Projekten: Eine Musikschule lebt von der Kommunikation und der gemeinsamen Kreativität der Lehrkräfte, die sich auch in Projekten zusammenfinden.

Nachdem die Auswirkungen des „Herrenbergurteils“ auf die Musikschulen, insbesondere auch in o.a. Abstimmungsgesprächen mit dem Landesverband der Musikschulen, deutlich geworden sind, haben sich für uns nach einer gründlichen Phase der Abwägung möglicher Szenarien folgende Schritte ergeben:

- Im Rahmen unserer Mitgliedschaft im Landesverband der Musikschulen veranstalteten wir einen Parlamentarischen Abend im Landeshaus in Kiel. Dabei wurde gegenüber dem Land eine sofortige Umsetzung des Musikschulfördergesetzes gefordert. Der Entwurf war bereits im Koalitionsvertrag vorgesehen, ist jedoch zeitlich weiter verschoben worden. Es wurde durch den Landesverband eine Überbrückungshilfe beantragt, um die sofortige Umwandlung der Honorarkräfte durchführen zu können. Für die Hilfen haben wir mit allen öffentlichen Musikschulen aus Schleswig-Holstein am 20.06.24 vor dem Landeshaus in Kiel demonstriert. Aktuell läuft dazu eine Petition, die ihr Unterschriftenziel schnell erreicht hat.
- Der Förderbetrag seitens des Landes beträgt derzeit für die Rendsburger Musikschule 4% des Haushaltes. Dieser wird sich wohl erhöhen, jedoch ist diese Entwicklung für uns vorerst nicht planbar.
- Auf kommunaler Ebene gab es einen Informationsabends für Verwaltung und Politik des Kreises, der Städte und der Gemeinden in der Musikschule am 27.03. dieses Jahres, um Einblicke in den Unterrichtsalltag zu geben und die Problematik intensiv zu beleuchten.
- Daraus ergab sich die Verabredung zur Ausarbeitung von Vorschlägen neuer Finanzierungsmöglichkeiten auf der kommunalen Ebene mit dem Ziel, die zusätzliche finanzielle Neubelastung in einer Arbeitsgruppe zu prüfen. Es haben sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den im Kreistag vertretenen Parteien, der Stadtpolitik, der Verwaltung und der Musikschule zusammengefunden und in mehreren Treffen an möglichen Konzepten gearbeitet. Diese Gruppe hat in mehreren Treffen an verschiedenen Konzepten gearbeitet.
- Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe haben wir verabredet, einen Antrag an den Kreis Rendsburg-Eckernförde zu stellen, um dort eine weitere Erhöhung des institutionellen Zuschusses um 125.000€ zu erreichen.
- Im Anbetracht der großen Summe, ist es nötig die Gesamtlast auf mehrere Schultern zu verteilen.
- Auch im Rahmen dieser Arbeitsgruppe haben wir beschlossen einen Antrag über eine weitere Erhöhung des institutionellen Zuschusses um 25.000€ an die Stadt Rendsburg zu stellen.
- Die Rendsburger Musikschule hat mit der Umwandlung fast aller Verträge mit Honorarkräften in Verträge zur Festeinstellung begonnen, um eine rechtlich sichere Verfahrensweise zu erreichen.

Auswirkungen und Möglichkeit für die Musikschularbeit, sobald sie von Festangestellten Lehrkräften verrichtet, wird:

- Der Aufbau weiterer Zweigstellen an neuen Unterrichtsorten im Kreis soll einfacher werden. Auch die Zusammenarbeit mit Schulen und Kitas würde so auf rechtlich sicherer Basis gestellt. Dies ist auch im Zuge des von Grundschulen verpflichtend anzubietenden Ganztags ab 2026, bei dem die Musikschulen Aufgaben mit übernehmen sollen, ein wichtiger Schritt.
- Mit dem Ziel von Kosteneinsparungen sind in der Rendsburger Musikschule bereits Anpassungen sämtlicher Verwaltungsprozesse und Arbeitsabläufe sowie eine Neuorientierung bei unseren Software- und Abrechnungsanbietern im Verfahren. - Ein eventueller zusätzlicher neuer Verwaltungsaufwand ist bisher noch schwer einzuschätzen.
- Das Ziel ist es, bis Ende 2024 alle bisherigen Verträge für Honorarkräfte in Verträge mit festangestellten Lehrkräften umzuwandeln. - Im Jahr 2025 wird bei und die nächste Rentenversicherungsprüfung stattfinden. Durch unser schnelles Handeln wollen wir sichtbar machen, dass wir sehr aktiv an der Lage arbeiten, und hoffen so, mögliche Nachforderungen von Sozialversicherungsbeiträgen verhindern zu können.

Die Musikschule muss also nunmehr ca. 50 Verträge mit Honorarkräften umwandeln (Voll- Teilzeitstellen und Minijobs), um weiterhin die ca. 1600 Schülerinnen und Schüler jährlich betreuen zu können. Nach Abzug aller bisher bekannten Zuschüsse (ca. 245.920€ vom Kreis, 65.000€ von der Stadt Rendsburg, ca. 48.000€ vom Land S-H, 9.432€ von den umliegenden Gemeinden) und geplanten Gebühreneinnahmen (ca. 721.000€), ergeben sich hieraus voraussichtliche Mehrkosten in Höhe von 206.099,46€ pro Jahr (Stand: 16.07.2024)

Die vereinfachte Rechnung für zusätzliche Zuschüsse ab 2025 sehe so aus:

125.000,-€ (Kreis Rendsburg-Eckernförde)

30.000,-€ (Land Schleswig-Holstein)

25.000,-€ (Stadt Rendsburg)

25.000,-€ (Gemeinden-Zuschüsse)

Da 6 Städte oder Gemeinden durch ihre hohen Schülerzahlen herausstechen, (Eckernförde, Büdelsdorf, Osterrönfeld, Westerrönfeld, Fockbek, Schacht-Audorf), stellen wir dort die entsprechenden Anträge.

Wir bitten somit aufgrund des Härtefalls um eine Erhöhung des jährlichen institutionellen Zuschusses der Gemeinde Osterrönfeld von 1250,- auf 5.000,- Euro ab dem Jahr 2025.

Weiterführend möchten wir noch Folgendes erläutern:

Nach einem Beschluss in unserer Vorstandssitzung am 10.7.2024 ist jetzt eine Überarbeitung unserer Vereinssatzung vorgesehen. Dabei soll im Hinblick darauf, dass unsere Musikschule eigentlich schon jetzt die Aufgaben einer „Kreismusikschule“ wahrnimmt, der Name des Vereins geändert werden und künftig „Musikschule im Kreis Rendsburg-Eckernförde e.V.“ (kurz: „MIKRE“) lauten.

Für ergänzende Erläuterungen stehen Vorstand und Musikschule gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rendsburg, den 27.08.2024

gez. Kohnke

Hans-Heinrich Kohnke

Vorstandsvorsitzender

gez. Berchtold

Anette Berchtold

Leitung

gez. Pancewicz

Tomasz Pancewicz

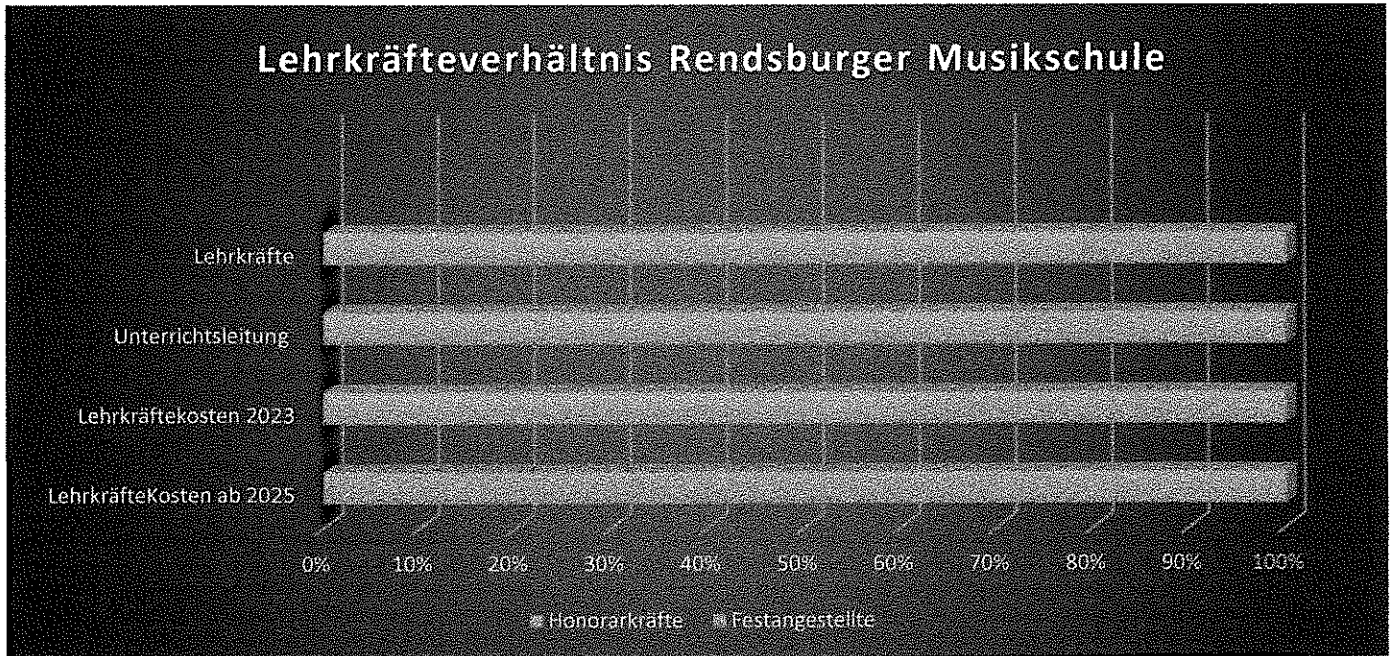
Geschäftsführung

Anlagen

- A – Lehrkräfteverhältnisse

Anlage A Lehrkräfteverhältnisse

Lehrkräfteverhältnis Rendsburger Musikschule



Lehrkräfteverhältnis Landesdurchschnitt

